

# ABWÄGUNGSTABELLE ZUR ZWISCHENABWÄGUNG

Bearbeitungsstand: 01.07.2025

**Vertraulich, dem Datenschutz unterlegen!**

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,  
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

**frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit  
vom 22.05.2023 bis 16.06.2023**

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

und der

**frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
vom 22.05.2023 bis 16.06.2023**

(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

zur IV.-FNP-Änderung im Bereich der

**„EHEMALIGEN ZOLLERNALB-KASERNE“, Vorentwurf vom 03.05.2023**

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen - Obernheim

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:**

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
01	Landratsamt Zollernalbkreis	
02	Regierungspräsidium Tübingen	21.06.2023
03	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	13.06.2023
04	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	15.06.2023
05	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 8, Forstdirektion	
06	Regionalverband Neckar-Alb	13.06.2023/ 14.06.2023
07	Handwerkskammer Reutlingen	
08	Industrie- und Handelskammer Reutlingen	22.05.2023
09	Polizeipräsidium Reutlingen	
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	
11	ZV WV Hohenberggruppe, Wasserwerk Hammer	
12	Netze BW, Regionalzentrum Heuberg-Bodensee	05.06.2023
13	Deutsche Telekom Technik GmbH	12.06.2023
14	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentl. Rechts, Hauptstelle Dortmund, Sparte Verwaltungsaufgaben – Träger öffentlicher Belange, Nebenstelle Düsseldorf	16.06.2023
15	Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn	
16	Ericsson Services GmbH	
17	Stadtverwaltung Balingen	
18	Stadtverwaltung Albstadt	14.06.2023
19	Gemeindeverwaltung Nusplingen	24.05.2023
20	Gemeindeverwaltung Obernheim	
21	Gemeindeverwaltung Hausen a.T.	
22	Gemeindeverwaltung Ratshausen	
23	Bürgermeisteramt Schwenningen	
24	Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt	23.05.2023
25	Stadtverwaltung Meßstetten	

**Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gesondert informiert:**

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
V1	Verein Naturpark Obere Donau e.V.	
V2	Naturschutzbüro Zollernalb e.V.	
V3	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)	
V4	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	
V5	Naturschutzbund Deutschland LV Baden-Württemberg e.V. (NABU)	
V6	Schwäbischer Albverein	

**Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.**

**Leseanleitung:**

In dieser Abwägungstabelle sind sämtliche Stellungnahmen enthalten, die während der auf Seite 1 aufgeführten Beteiligungszeiträume eingegangen sind.

In der **Spalte 1** wird die laufende Nummerierung der Absender der Stellungnahme entsprechend der vorgenannten Liste aufgeführt.

In **Spalte 2** dieser Abwägungstabelle befindet sich die **Originalstellungnahme** der Behörde / des Trägers öffentlicher Belange / der Öffentlichkeit.

In **Spalte 3** ist ein **Abwägungsvorschlag** der Verwaltung unter Berücksichtigung sämtlicher öffentlicher und privater Belange aufgeführt. Die eigentliche Gewichtung der einzelnen Belange und die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander erfolgt durch den Gemeinderat / die Mitglieder der Verbandsversammlung.

In **Spalte 4** befindet sich eine **Beschlussempfehlung** wie aus Sicht der Verwaltung die vorgebrachten Hinweise und Anregungen bei der Planung Berücksichtigung finden sollten.

Hierbei wird nachfolgend unterschieden:

- **Kenntnisnahme:** Die Ausführungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Planung ergeben sich hierdurch nicht.
- **Bereits berücksichtigt:** Die aufgeführte Thematik ist bereits in der vorliegenden Planung bzw. den Anlagen zum Bauleitplan berücksichtigt worden und bedarf somit keiner Änderung.
- **Änderung / Ergänzung:** Die vorgebrachten Hinweise / Anregungen werden in der Planung durch eine Änderung / Ergänzung in der entsprechenden Unterlage berücksichtigt. Hierdurch wird der Anregung nachgekommen.
- **Berücksichtigung außerhalb FNP:** Die Hinweise / Anregungen sind nicht Aufgabe der Bauleitplanung, können jedoch in einem nachgelagerten Planungsschritt bzw. nachgelagerten Verfahren berücksichtigt werden. Eine Änderung an der vorliegenden Bauleitplanung ist an dieser Stelle nicht notwendig.
- **Keine Änderung:** Die vorgebrachten Belange werden in die Abwägung eingestellt. Der vorliegenden Planung wird in Anbetracht der einzelnen konkurrierenden Nutzungen der Vorrang gegeben.

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
02	<p>Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen</p> <p><b>baldauf architekten und stadtplaner gmbh</b> Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>per E-Mail: <a href="mailto:j.gerhardt@baldaufarchitekten.de">j.gerhardt@baldaufarchitekten.de</a></p> <p><b>→ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 22.05.2023</p> <p><b>A. Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>VVG Meßstetten – Nusplingen - Obernheim</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 4. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich der ehemaligen Zollernalbkaserne  <input type="checkbox"/> Bebauungsplan  <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p> <p>Fristenablauf für die Stellungnahme am 16.06.2023; es wurde eine Fristverlängerung bis 23.06.2023 gewährt</p> <p><b>B. Stellungnahme</b></p> <p><input type="checkbox"/> Keine Anregungen oder Bedenken.  <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 bis 3.</p>	<p>Tübingen 21.06.2023  Name Ursel Habermann  Durchwahl 07071 757-3214  Aktenzeichen RPT0210-2434-312/3/8  (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Siehe Bewertungsvorschlag auf folgenden Seiten.</p>	

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 02	<p>- 2 -</p> <p><b>I. Belange der Raumordnung</b></p> <p>Gemäß den vorgelegten Planunterlagen beabsichtigt die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der ehemaligen Zollernalbkaserne. Auf der Fläche der ehemaligen Bundeswehrkaserne soll ein interkommunales Gewerbegebiet entstehen. Hierzu haben die Städte und Gemeinden Albstadt, Balingen, Meßstetten, Nusplingen und Obernheim den Zweckverband „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ (IIGP Zollernalb) gegründet. Dem entsprechend soll im FNP statt der bisherigen Sonderbaufläche Bund und einer angrenzenden Fläche für die Landwirtschaft eine große gewerbliche Baufläche, im Bereich der Sportflächen eine Grünfläche (Fläche für Sport- und Spielanlagen) und eine Sonderbaufläche „BOS-Digitalfunk und Betriebsgelände.“</p> <p>Mit der 5. Regionalplanänderung wurde das Gebiet der ehemaligen Zollernalbkaserne als neuer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt. Damit entspricht die FNP-Änderung im Grunde der Festlegung im rechtskräftigen Regionalplan Neckar-Alb. Allerdings geht die im FNP geplante gewerbliche Baufläche im Norden, Nordwesten und im Nordosten deutlich über den im Regionalplan festgelegten Industrie- und Gewerbeschwerpunkt hinaus.</p> <p>Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Da der Bereich im Regionalplan als Regionaler Grünzug (VRG) – Ziel der Raumordnung nach Plansatz 3.1.1 Z 82) und Z (4) - festgelegt ist, steht das Ziel der Raumordnung „Regionaler Grünzug“ der Darstellung einer gewerblichen Baufläche in den genannten Bereichen entgegen.</p> <p>Der Zweckverband Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb hat bereits eine Beteiligung nach § 4 Abs. 1 für den Bebauungsplan „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ durchgeführt. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die genannten Bereiche als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt. Es wird angeregt, diese Darstellung auch in den FNP zu übernehmen, da auf diese Weise der Zielkonflikt gelöst werden kann.</p> <p>Darüber hinaus werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Die nebenstehende Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mittlerweile an den Entwurf des Bebauungsplanes angepasst, sodass hier keine Abweichungen mehr vorliegen. Zwar sind die Waldflächen im Bebauungsplans nicht mehr festgesetzt, allerdings sind die Flächen im Flächennutzungsplan entsprechend darzustellen. Entsprechend der Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bestehen diesbezüglich keine Bedenken mehr.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass darüber hinaus keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung im Plan</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 02	<p>- 3 -</p> <p><b>II. Belange der Flüchtlingsunterbringung</b></p> <p>Das Regierungspräsidium Tübingen betreibt auf dem Gelände der ehemaligen Zollernalbkaserne gemeinsam mit dem Zollernalbkreis und im Einvernehmen mit der Stadt Meßstetten eine Aufnahmeeinrichtung für ukrainische Flüchtlinge. Dies muss auch unter dem neuen FNP weiterhin möglich sein.</p> <p><b>III. Belange des Grundwasserschutzes</b></p> <p>Das Plangebiet liegt in Zone III des Wasserschutzgebiets „Quellen im Schmiechatal“. Es gelten die Bestimmungen der Rechtsverordnung des Landratsamts Zollernalbkreis vom 02.12.1988.</p> <p>Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass neben den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung auch die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten ist. Insbesondere aus deren § 49 ergeben sich deutliche Einschränkungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Wasserschutzgebietszone III bzw. III A. Dies kann dazu führen, dass die Ansiedlung bestimmter Betriebe nicht oder nur mit besonderen Auflagen möglich ist.</p> <p><b>IV. Belange des Naturschutzes</b></p> <p>Der Zuständigkeitsbereich der höheren Naturschutzbehörde wird durch die Planung bislang nicht berührt. Wir verweisen daher auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, die weit überwiegend die Belange des Naturschutzes vertritt.</p> <p>Sofern sich in den Verhandlungen mit der unteren Naturschutzbehörde unüberwindbare Hindernisse bezüglich der Naturparkverordnung "IV Obere Donau" abzeichnen, wäre eine Befreiung bei der höheren Naturschutzbehörde zu beantragen.</p> <p>gez. Habermann</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch aktuell nicht mehr in der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes wird diese Thematik berücksichtigt und notwendige Vorkehrungen getroffen.</p> <p>Die Hinweise zum Naturschutz werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung außerhalb FNP</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
03	<p><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>  <b>LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU</b>  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p>E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Baldauf  Architekten und Stadtplaner GmbH  Schreiberstraße 27  70199 Stuttgart</p> <p>Freiburg i. Br., 13.06.2023  Durchwahl (0761) 208-3047  Name: Mirsada Gehring-Krso  Aktenzeichen: 2511 // 23-02329</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p>IV. Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Obernheim – Nusplingen im Bereich der "ehemaligen Zollernalbkaserne";</p> <p>Gemeinde Meßstetten, Obernheim, Nusplingen, Zollernalbkreis (TK 25: 7819 Meßstetten, 7820 Winterlingen)</p> <p>Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 19.05.2023</p> <p>Anhörungsfrist 16.06.2023</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <a href="http://maps.lgrb-bw.de/">http://maps.lgrb-bw.de/</a> abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen</p>	<p>Die Ausführungen zur <b>Geotechnik</b> werden zur Kenntnis genommen.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<b>zu 03</b>	<p>und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfrei - Registrierung, unter <a href="http://geogefahren.lgrb-bw.de/">http://geogefahren.lgrb-bw.de/</a> abgerufen werden.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat das LGRB mit Schreiben vom 13.06.2023 (Az. 2511//23-2325) zum Planungsbereich folgende ingenieurgeologische Stellungnahme abgegeben:</p> <p><i>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</i></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen des Unteren Massenkalks, die teilweise von Verwitterungs- und Umlagerungssedimenten überlagert werden. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbeleuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Verkarstungerscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</i></p> <p><i>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</i></p> <p><i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p> <p><b>Boden</b></p> <p>Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter <a href="https://maps.lgrb-bw.de/">https://maps.lgrb-bw.de/</a> in Form der BK50 abgerufen werden.</p> <p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Ammoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, <a href="https://lrbwissen.lgrb-bw.de">https://lrbwissen.lgrb-bw.de</a>) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p>	<p>Die <b>geotechnischen Hinweise</b> wurden in den Bebauungsplan als entsprechend aufgenommen. Diese sind im Rahmen der weiteren konkreten Planungstätigkeiten zu berücksichtigen.</p>	<b>Berücksichtigung außerhalb FNP</b>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 03	<p><b>Mineralische Rohstoffe</b> Gegen die Planungen bestehen von rohstoffgeologischer Seite keine Einwendungen.</p> <p><b>Grundwasser</b> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und –geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Auf die Lage des Planvorhabens in Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Quellen im Schmiechatal“ wird hingewiesen. Die WSG-Zone III ist dabei vollständig von Bereichen mit der Klassifizierung WSG-Zone IIB umgeben. Geplant ist ein Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark. Hinsichtlich potentieller Gefährdungen mit Prüfungsbedarf wird auf die Ausführungen im DVGW Arbeitsblatt W 101 verwiesen. Demnach wird der Ausweisung neuer Gewerbegebiete in der Schutzzone II bzw. neuer Industriegebiete in der Schutzzone III eine hohe Gefährdung zugeordnet. Bei dem genutzten Grundwasserleiter der Oberjura-Massenkalke handelt es sich um einen Karstgrundwasserleiter. Bei der Abwesenheit von Deckschichten kann infiltrierendes Wasser in kurzer Zeit die ungesättigte Zone zum Grundwasser passieren. In Abhängigkeit von der Klüftung und der Verkarstung des Gesteins können hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten auftreten. Für solche Grundwasserleiter werden/wurden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung, aber auch zu einem verminderten Schutz des genutzten Grundwassers führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karstgrundwasserleiter auch in Bereichen der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers deutlich weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann. Im Umfeld des Planungsgebietes besteht Kenntnis über oberflächennahe Karststrukturen. Dolinen und Dolinenfelder, abflusslose Karstwannen, Bachschwinden sowie Trockentäler stellen in Karstgebieten Bereiche dar, von denen voraussichtlich eine erhöhte Gefährdung für das Grundwasser ausgeht. Durch künstliche Markierungsversuche sind für die weitere Umgebung Nachweise erbracht worden, die die Relevanz punktueller möglicher Schadstoffeinträge für die genutzten Grundwasservorkommen und Trinkwasserfassungen belegen. Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p> <p><b>Bergbau</b> Bergbehördliche Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus <b>rohstoffgeologischer</b> Sicht keine Einwendungen bestehen.</p> <p>Die Hinweise zum <b>Grundwasser</b> werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der weiteren konkreten Planungstätigkeiten (Bebauungsplan, Erschließungsplanung, Einzelvorhaben) zu berücksichtigen.</p> <p><b>Bergbehördliche</b> Belange werden nicht berührt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung außerhalb FNP</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 03	<p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Belange des <b>geowissenschaftlichen Naturschutzes</b> werden nicht tangiert.</p> <p>Die nebenstehenden <b>allgemeinen Hinweise</b> werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
04	<p>  <b>Baden-Württemberg</b>          LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE          IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.</p> <p>Baldau Architekten und Stadtplaner GmbH          Schreiberstr. 27          70199 Stuttgart</p> <p>Datum 15.06.2023          Name Dr. Marc Heise          Durchwahl 07071 757-2413          Aktenzeichen RPS83-1-255-9/243/2          (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p> BL, Meßstetten, FNP VG Meßstetten - Obernheim - Nusplingen, "ehemalige Zollernalbkaserne"</p> <p>Im Bereich des Plangebietes befindet sich der archäologische Prüffall „Hallstattzeitliche Grabhügelgruppe“. Bei Bodeneingriffen ist daher mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmälern gem. § 2 DSchG - zu rechnen.</p> <p>Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen.</p> <p>An der Erhaltung von archäologischen Kulturdenkmälern besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse.          Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, regen wir Folgendes an:          Um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten frühzeitig im Vorfeld der Erschließung archäologische Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) durchgeführt werden. Zweck dieser Voruntersuchungen ist es festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender Rettungsgrabungen bedarf. Dazu bietet das Landesamt für Denkmalpflege den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, d.h. insbesondere zu Fristen für die Untersuchungen und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers.</p> <p>          Dienstgebäude Alexanderstraße 48 · 72072 Tübingen · Telefon 07071 757-2429 · Telefax 0711 904 45444          abteilung8@ps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de          Buslinie 4 · Haltestelle "Königsbergerstr." / Buslinie 13 · Haltestelle "Alexanderstr."</p>	<p>Die nebenstehenden Anregungen wurden bereits in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) berücksichtigt. Im Rahmen der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren vom 04.08.2025 werden keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>	<b>Berücksichtigung außerhalb FNP</b>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 04	<p>- 2 -</p> <p>Die archäologische Voruntersuchung des geplanten Baugebietes bedarf im Regelfall aufgrund seiner Größe einer baurechtlichen Genehmigung, die auch eine erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung (nebst ggf. weiterer betroffener Fachbereiche) umfasst. Der Vorhaben-/Erschließungsträger beantragt alle erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden und unterrichtet das LAD, sobald diese vorliegen.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen durch das LAD die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale ggf. mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann und durch den Vorhabenträger finanziert werden muss.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brand- schichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.</p> <p>Für weitere Informationen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege, Dr. Marc Heise (Tel. 07071/757-2413).</p> <p>Ab dem 1. Januar 2022 haben wir zur Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ein landesweites Funktionspostfach eingerichtet. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen zukünftig an TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de zu richten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Marc Heise</p>	<p>Siehe Bewertungsvorschlag auf vorangegangener Seite.</p>	

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
06	<p>Regionalverband Oberzentrum</p>  <p>Neckar-Alb Reutlingen/Tübingen</p> <p>Regionalverband Neckar-Alb · Löwensteinplatz 1 · 72116 Mössingen</p> <p>Baldauf Architekten Stadtplaner Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name: Petra Hublow Telefon: +49(0)7473-9509-23 Telefax: +49(0)7473-9509-25 E-Mail: petra.hublow@rvna.de Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 45.10-ZVGMS a</p> <p>i.gerhardt@baldaufarchitekten.de</p> <p>Datum: 14.06.2023</p> <p>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Obernheim-Nusplingen Flächennutzungsplanänderung „ehemalige Zollernalbkaserne“, Meßstetten Frühzeitige Behördenbeteiligung Ihr Schreiben vom 22.05.2023 Unsere Stellungnahme vom 13.06.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 13.06.2023 haben wir zu oben genannter Flächennutzungsplanänderung Stellung genommen. Dabei ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Wir widerrufen diese Stellungnahme. Stattdessen nehmen wir wie folgt zur o. g. Flächennutzungsplanänderung Stellung:</p> <p>Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird eine Sonderbaufläche Bund und eine landwirtschaftliche Fläche zugunsten einer gewerblichen Baufäche zurückgenommen.</p> <p>Im Rahmen der 5. Regionalplanänderung wurde das Gebiet der ehemaligen Zollernalbkaserne als neuer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt. Die 5. Regionalplanänderung ist seit dem 13. Januar 2023 rechtsverbindlich. Gegenstand dieses 5. Änderungsverfahrens waren auch Flächenrücknahmen des regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) im Süden der ehemaligen Kaserne und Flächenneuausweisungen des regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) im Norden, Westen und Osten.</p> <p>Die nun geplante gewerbliche Baufäche liegt im Norden, Nordwesten und Nordosten des Gelungsbereichs zu einem nicht unerheblichen Teil im regionalen Grünzug (Vorranggebiet). Es ergeben sich <b>Bedenken</b> gegenüber diesen Überlagerungsfächern.</p> <p>Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 · 72116 Mössingen Telefon +49(0)7473-9509-0 info@rvna.de www.rvna.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Eugen Höschle Verbandsdirektor: Dr. Dirk Seidemann</p> <p>Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE 55 6415 0020 0000 1557 11 SWIFT-BIC: SOLADES1TUB</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme vom 13.06.2023 zurückgezogen wird. Diese wird nicht in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mittlerweile an den Entwurf des Bebauungsplanes angepasst, sodass hier keine Abweichungen mehr vorliegen. Zwar sind die Waldfächen im Bebauungsplans nicht mehr festgesetzt, allerdings sind die Flächen im Flächennutzungsplan darzustellen. Entsprechend der Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bestehen diesbezüglich keine Bedenken mehr.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung im Plan</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 06	<p>Wir regen an, die gewerbliche Bauplätze auf den Umriss des Industrie- und Gewerbe- schwerpunkts zurückzunehmen und die Überlagerungsflächen nicht als Sonderbauplätze zu belassen, sondern wie auch im Bebauungsplanentwurf „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ vom 13.05.2022 als Waldfläche festgesetzt, im Flächennutzungs- plan als Waldfläche darzustellen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und Benachrichtigung über das Ergebnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Dirk Seidemann Verbandsdirektor</p> <p>Kopie: RP Tübingen, Referat 21 Frau Habermann / Frau Keidel-Fernandez</p>	<p>Siehe hierzu Bewertungsvorschlag auf vorangegangener Seite.</p>	

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
08	<p>IHK Reutlingen - Postfach 1944 - 72709 Reutlingen  <b>baldau architekten und stadtplaner gmbh</b>          Schreiberstraße 27          70199 Stuttgart</p> <p><b>Per Email</b></p> <p>Ihr Ansprechpartner          Fabian Kolb          E-Mail          kolb@reutlingen.ihk.de          Telefon          07121 201-122</p> <p>22.05.2023</p> <p><b>Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „ehemalige Zollernalb- Kaserne“</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Zusendung der Planungsunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „ehemalige Zollernalb- Kaserne“ bedanken wir uns.</p> <p>Zum vorliegenden Vorhaben liegen aus unserer Sicht keine Bedenken vor.</p> <p>Wir begrüßen die Zielsetzung, durch die Änderung des Flächennutzungsplans der positiven Gewerbeentwicklung im Zollernalbkreis und der Region Neckar-Alb Rechnung zu tragen und die aktuelle und zukünftige Nachfrage nach Gewerbevlächen durch zuzugswillige Unternehmen, sowie bestehende Betriebe vor Ort abdecken zu können.</p> <p>Aufgrund der zunehmenden Knappheit an größeren zusammenhängenden gewerblichen Baufällen in der Region Neckar-Alb, trägt dies zum Erhalt und der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts bei.</p> <p>Gerne stehen wir für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p>Fabian Kolb          Bereich Standortmarketing, Netzwerke und Vertrieb</p> <p>Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter <a href="http://ihkr.de/datenschutz">http://ihkr.de/datenschutz</a>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.</p> <p>Industrie- und Handelskammer Reutlingen          Hindenburgstraße 54 - 72762 Reutlingen          Telefon 07121 201-399          info@reutlingen.ihk.de - www.reutlingen.ihk.de</p> <p>Kreissparkasse Reutlingen          IBAN DE39 6405 0000 0000 0154 04 - BIC SOLADES1REU          Vereinigte Volksbanken          IBAN DE86 6039 0000 0102 8040 01 - BIC GENODES1BBV</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken vorgetragen werden.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p><b>Gerhardt, Julia (BAG)</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Externe Planungsverfahren &lt;bauleitplanung@Netze-BW.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 5. Juni 2023 17:53  <b>An:</b> Gerhardt, Julia (BAG)  <b>Cc:</b> Netzplanung Süd  <b>Betreff:</b> Stellungnahme zur IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der „ehemaligen Zollernalbkaserne“, VVG Meßstetten-Nusplingen-Obernheim  - Vorgangs-Nr.: 2023.0710  <b>Anlagen:</b> 230601_Lageplan_Kabel.pdf  <b>Kategorien:</b> 329-007 IV.FNP Frühzeitige</p> <p><b>IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der „ehemaligen Zollernalbkaserne“, VVG Meßstetten-Nusplingen-Obernheim</b>  <b>-Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Gebhardt,</p> <p>die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <a href="#">Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)</a>  Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.  Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.</li> <li>&gt; <a href="#">Stellungnahme der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TE SN)</a>  Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen.  Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über <a href="http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft">http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft</a> oder über das E-Mailpostfach <a href="mailto:Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de">Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de</a> in verschiedenen Dateiformaten.</li> </ul> <p>In den Änderungsbereichen befinden sich 20-kV-Leitungen bzw. Anlagen der Netze BW GmbH. Wir bitten Sie uns deshalb in den anschließenden Bauleitplanverfahren, wie zum Beispiel Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Dort nehmen wir dann die Gelegenheit wahr, konkret zu unseren jeweiligen Planungen Stellung zu nehmen.  Wir bitten Sie diese 20-kV-Leitungen (im beigefügten Lageplan „230601_Lageplan_Kabel.pdf“ in Rot dargestellt) in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.</p> <p>Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere zentrale E-Mail-</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen zur bestehenden Infrastruktur werden zur Kenntnis genommen. Diese wurden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Erschließungsplanung bereits berücksichtigt. Umfassende Abstimmungen mit der Netze BW fanden bereits statt.</p>	<b>Berücksichtigung außerhalb FNP</b>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 12	<p>Sammelpostfachadresse <a href="mailto:bauleitplanung@netze-bw.de">bauleitplanung@netze-bw.de</a> zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an.</p> <p>Des Weiteren bitten wir darum, sofern noch nicht geschehen, die bisher verwendete Verteileradresse gegen unsere aktuelle Anschrift abzuändern:</p> <p>Netze BW GmbH            Netzentwicklung Projekte – Genehmigungsmanagement            Externe Planungsverfahren NETZ TEPM            Schelmenwasenstraße 15            70567 Stuttgart            E-Mail: <a href="mailto:bauleitplanung@netze-bw.de">bauleitplanung@netze-bw.de</a></p> <p>Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Beste Grüße</p> <p><b>Kim Jennifer Tetzlaff</b></p> <p>Externe Planungsverfahren            Genehmigungsmanagement            Netzentwicklung Projekte (TEPM)</p> <p>Netze BW GmbH            Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p> <p>Telefon +49 711/2 89-8 24 16  <a href="mailto:bauleitplanung@netze-bw.de">bauleitplanung@netze-bw.de</a>  <a href="http://www.netze-bw.de">www.netze-bw.de</a></p> <p>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW            Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734;            Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Gülewil            Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p> <p>Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: <a href="http://www.netze-bw.de/datenschutz">www.netze-bw.de/datenschutz</a></p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden im Rahmen der weiteren Beteiligungsverfahren berücksichtigt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 12		Bestandsplan wird zur Kenntnis genommen.	<b>Kenntnisnahme</b>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p><b>Gerhardt, Julia (BAG)</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> F.Jahrendt@telekom.de  <b>Gesendet:</b> Montag, 12. Juni 2023 13:26  <b>An:</b> Gerhardt, Julia (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der „ehemaligen Zollernalbkaserne“  <b>Anlagen:</b> DT_Bestand_BPL_Meßstetten, Kaserne.pdf  <b>Kategorien:</b> 329-007 IV.FNP Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Frau Gerhardt,</p> <p>wir danken für die Zusendung der Unterlagen zur IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der ehemaligen Zollernalbkaserne in Meßstetten.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wege Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell bei uns unter <a href="mailto:Planauskunft.Suedwest@telekom.de">Planauskunft.Suedwest@telekom.de</a> abgefragt werden.</p> <p>Zu dem im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Baugebiet werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahrens detailliert Stellung nehmen.</p> <p>Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdata lautet:</p> <p>Tel. +49 800 3301903  Web: <a href="https://www.telekom.de/bauherren">https://www.telekom.de/bauherren</a></p> <p><b>Hinweis:</b>  Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet:  T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</p> <p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Frank Jahrendt</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände vorgetragen werden.</p> <p>Eine Beteiligung der Telekom hat bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der Erschließungsplanung stattgefunden.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>bereits berücksichtigt</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 13	<p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Technik Niederlassung Südwest Frank Jahrendt PTI 32 Strukturplanung Breitband 2 Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen +49 7664 9628381 (Tel.) E-Mail: <a href="mailto:f.jahrendt@telekom.de">f.jahrendt@telekom.de</a> <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a></p> <p><b>Erleben, was verbindet.</b></p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter <a href="http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik">http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</a></p>		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																												
zu 13	 <table border="1"> <tr> <td>ATB-Nr.</td> <td>Karte älterer Rettung</td> <td>StVO-Nr.</td> <td>Karte aktueller Rettung</td> </tr> <tr> <td>TIN:</td> <td>Stichpunkt</td> <td>PF:</td> <td>Stichpunkt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verkehrsunfälle</td> <td></td> <td>Verkehrsunfälle</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Autos</td> <td></td> <td>Autos</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Leichtverletzte</td> <td></td> <td>Leichtverletzte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schwerverletzte</td> <td></td> <td>Schwerverletzte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Opfer</td> <td></td> <td>Opfer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verstorbene</td> <td></td> <td>Verstorbene</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>Gesamt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>12.08.2012</td> <td></td> <td>12.08.2012</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td></td> <td>Summe</td> </tr> </table>	ATB-Nr.	Karte älterer Rettung	StVO-Nr.	Karte aktueller Rettung	TIN:	Stichpunkt	PF:	Stichpunkt		Verkehrsunfälle		Verkehrsunfälle		Autos		Autos		Leichtverletzte		Leichtverletzte		Schwerverletzte		Schwerverletzte		Opfer		Opfer		Verstorbene		Verstorbene		Gesamt		Gesamt		12.08.2012		12.08.2012		Summe		Summe	Bestandsplan wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
ATB-Nr.	Karte älterer Rettung	StVO-Nr.	Karte aktueller Rettung																																												
TIN:	Stichpunkt	PF:	Stichpunkt																																												
	Verkehrsunfälle		Verkehrsunfälle																																												
	Autos		Autos																																												
	Leichtverletzte		Leichtverletzte																																												
	Schwerverletzte		Schwerverletzte																																												
	Opfer		Opfer																																												
	Verstorbene		Verstorbene																																												
	Gesamt		Gesamt																																												
	12.08.2012		12.08.2012																																												
	Summe		Summe																																												

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	<p><b>Gerhardt, Julia (BAG)</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Harbrecht, Helga &lt;Helga.Harbrecht@bundesimmobilien.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 16. Juni 2023 10:37  <b>An:</b> Gerhardt, Julia (BAG)  <b>Cc:</b> Stamm, Sigrid  <b>Betreff:</b> Stellungnahme zum Vorentwurf der IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der ehem. ZAK  <b>Anlagen:</b> 329-007-FNP_ehemalige_Zollernalbkaserne_VE_Toeb_Anschreiben.pdf  <b>Kategorien:</b> 329-007 IV.FNP Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unter Bezug auf Ihr beiliegendes Schreiben vom 22.05.2023 nehme ich zum Vorentwurf der IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der „ehemaligen Zollernalbkaserne“ wie folgt Stellung:</p> <p>Das Sondergebiet, das bei der BlmA verbleibt, bitte ich nicht als Sondergebiet „BOS-Digitalfunk und Betriebsgelände“ zu bezeichnen.  Die „BOS“ sind Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Der derzeit dort untergebrachte Nutzer legt aus Sicherheitsgründen Wert darauf, dass dieser Standort nicht öffentlich gemacht wird.  Zudem will die BlmA bekanntlich entweder das Gebäude 24 weiter für Bundeszwecke nutzen oder dort zur Unterbringung einer Bundesdienststelle neu bauen.  Ich bitte daher, entweder die frühere Bezeichnung Sondergebiet „Bund“ beizubehalten oder das Sondergebiet „Bund - Betriebsgelände“ zu benennen. Sollten Sie mit diesem Änderungswunsch nicht einverstanden sein, bitte ich um Rückmeldung, damit ggf. eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann.</p> <p>Gleiches gilt übrigens auch für den Bebauungsplanentwurf. Auf unsere diesbezügliche Stellungnahme vom 05.07.2022 nehme ich Bezug. Hierin hatten wir bereits geäußert, dass wir eine Benennung des bei der BlmA verbleibenden Teils als Sondergebiet „Bund“ wünschen.</p> <p>Wegen der vorgenannten Sicherheitsgründe bitte ich die Begründung für die Bitte um Änderung des Sondergebietnamens vertraulich zu behandeln und nicht allgemein bekannt zu geben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Im Auftrag  Harbrecht</p> <p>Helga Harbrecht  Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  Sparte Facility Management  Nebenstelle Stuttgart  Olgastr. 13, 70182 Stuttgart  Telefon: +49(0)711 - 24 89 26 - 245  Fax: +49(0)711 - 24 89 26 - 202  <a href="mailto:Helga.Harbrecht@bundesimmobilien.de">Helga.Harbrecht@bundesimmobilien.de</a></p> <p><a href="http://www.bundesimmobilien.de">www.bundesimmobilien.de</a></p> <p>Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter:  <a href="http://www.bundesimmobilien.de/datenschutz">www.bundesimmobilien.de/datenschutz</a>.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan wurde bereits an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst, sodass diesbezüglich keine Abweichungen mehr bestehen. Die nebenstehenden Anregungen zur Art der baulichen Nutzung bzw. zur Darstellung der Nutzung der Bauflächen wurden insoweit berücksichtigt.</p>	<p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p><b>Gerhardt, Julia (BAG)</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Alisch, Jörg &lt;Joerg.Alisch@nusplingen.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 24. Mai 2023 11:59  <b>An:</b> Gerhardt, Julia (BAG)  <b>Betreff:</b> Antwort: IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der „ehemaligen Zollernalbkaserne“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p><b>Kategorien:</b> 329-007 IV.FNP Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Frau Gerhard,  wir stimmen dem so zu und benötigen erst mal keine weiteren Unterlagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Jörg Alisch  Bürgermeisteramt Nusplingen  Marktplatz 8  72362 Nusplingen  Tel.: 07429 / 931 09-11  Fax: 07429 / 931 09-30  E-Mail: joerg.alisch@nusplingen.de</p> <p>Besuchen Sie uns im Internet unter: <a href="http://www.nusplingen.de">http://www.nusplingen.de</a></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung zugestimmt wird.</p>	<p><b>Kenntnisname</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	<p><b>Gerhardt, Julia (BAG)</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Lehn, Maik &lt;Lehn@stetten-akm.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 23. Mai 2023 10:28  <b>An:</b> Gerhardt, Julia (BAG)  <b>Betreff:</b> IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der „ehemaligen Zollernalbkaserne“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p><b>Anlagen:</b> FNP_ehemalige_Zollernalbkaserne_VE_VERTEILERLISTE.PDF; 329-007-FNP_ehemalige_Zollernalbkaserne_VE_Toeb_AnSchreiben.pdf</p> <p><b>Kategorien:</b> 329-007 IV.FNP Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,  vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Von unserer Seite keine Bedenken oder Anregungen.  Freundliche Grüße</p> <p><i>Maik Lehn Bürgermeister</i></p> <p>Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt  Schlosshof 1  72510 Stetten am kalten Markt  Telefon: 0 75 73 / 95 15 31  Telefax: 0 75 73 / 95 15 55  Mail to: <a href="mailto:lehn@stetten-akm.de">lehn@stetten-akm.de</a>  <a href="http://www.stetten-akm.de">www.stetten-akm.de</a></p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen werden.	<b>Kenntnisnahme</b>